

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.109.750

Wien, 7.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9705/J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Nicht genügend Bewerber mit Behinderung** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Zahlen liegen Ihnen aktuell zu Menschen mit Behinderungen vor, die arbeiten können und wollen?*

Mit Stand 31.01.2022 waren 13.266 Menschen mit Behinderungen (umfasst die AMS-Codierungen: Begünstigt nach BEinstG u./o. OFG, Begünstigt nach LBehG und Personen mit Behindertenpass) arbeitslos gemeldet. Diese Informationen beruhen auf Selbstangabe der AMS-Kund:innen, das heißt, die Arbeitssuchenden geben diese Informationen von sich aus an die zuständigen AMS-Berater:innen weiter. Es handelt sich dabei um keine Registerdaten.

Frage 2:

- *Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Die Zahl der Menschen mit den AMS-Codierungen „Begünstigt nach BEinstG u./o. OFG“, „Begünstigt nach LBehG“ und „Personen mit Behindertenpass“, die diese Information selbst beim AMS bekanntgegeben haben und beim AMS arbeitslos gemeldet sind, hat sich von 2012 (Jahresdurchschnitt) auf 2021 (Jahresdurchschnitt) von 7.241 Personen auf 13.639 erhöht. Der Anstieg ist nicht nur pandemiebedingt, sondern lässt sich auch mit der steigenden Anzahl an ausgestellten Behindertenpässen erklären.

Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch ist die derzeitige Beschäftigungsquote dieser Personen?*
- *Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Die Beschäftigungsquote der begünstigten Behinderten nach BEinstG auf Registerbasis betrug Ende Dezember 2021 54,8%. Sie sank von 2012 bis 2021 um rd. 7%. Dies ist insbesondere auch auf die starke Zunahme der Anzahl der begünstigten Behinderten zurückzuführen.

Fragen 5, 6 und 8:

- *Wie viele dieser Personen weisen über ein Teilzeitverhältnis auf?*
- *Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?*
- *Wie hoch schätzen Sie bzw. Ihr Ministerium das Potential ein, Menschen mit Behinderungen in einem Teilzeitverhältnis in eine Vollzeitbeschäftigung zu überführen?*

Diesbezügliche Daten werden in den Erhebungssystemen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht erhoben. Es wird angemerkt, dass eine Teilzeitbeschäftigung in dieser Zielgruppe jedoch auch als Erfolg gewertet werden kann, da es Menschen mit Behinderungen gibt, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, einer Vollzeittätigkeit nachzukommen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist daher auch als eine Möglichkeit der Arbeitsmarktteilhabe zu sehen.

Fragen 7, 9 und 11 bis 18:

- *Wie hoch schätzen Sie bzw. Ihr Ministerium das Potential ein, weitere Menschen mit Behinderungen dem Arbeitsmarkt zuzuführen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie zur Steigerung dieses Potentials bzw. zur Überführung dieser Menschen in den Arbeitsmarkt?*
- *Welche Gründe geben Sie für die geringen Beschäftigungszahlen von Menschen mit Behinderungen an?*
- *Sind hierzu fehlende Initiativen der Politik bzw. der Geschäftsleitung verantwortlich, sodass Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend in der Öffentlichkeit als Arbeitskräfte wahrgenommen werden bzw. sichtbar sind?*
- *Ergreifen Sie hierzu Maßnahmen, um diese Situation zu verbessern?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Welche Förderungen in welcher Höhe werden aktuell wie für die Arbeitsmarktüberführung von Menschen mit Behinderungen aufgewendet?*
- *Sind diese Förderungen Ihrer Meinung nach ausreichend?*
- *Welche Förderungen in welcher Höhe werden aktuell wie für Betriebe aufgewendet, um Menschen mit Behinderungen in ihrer Einstellung zu fördern?*
- *Sind diese Förderungen Ihrer Meinung nach ausreichend?*

Die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktvermittlung liegt im Bundesministerium für Arbeit, zudem liegt die individuelle Einschätzung in den jeweiligen AMS-Regionalstellen.

Um die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen möglichst rasch und dauerhaft zu verringern, ist es mir wichtig, gezielt Schritte zu setzen und Maßnahmen zu forcieren. Hier bauen wir in Österreich auf einem sehr gut funktionierenden, abgestimmten System - sowohl im Bereich der Unterstützung der Menschen mit Behinderungen als auch im Bereich der Unterstützung von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen - auf.

Die Lohnförderungen meines Ressorts reichen von der Inklusionsförderung über den Entgeltzuschuss im Ausmaß der Beeinträchtigung am konkreten Arbeitsplatz bis hin zu einem Arbeitsplatzsicherungszuschuss im Falle einer Arbeitsplatzgefährdung.

Jugendcoaching, AusbildungsFit und die Berufsausbildungsassistenz bieten eine wichtige Unterstützung für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen am Übergang Schule, Ausbildung und Beruf an. Ebenso stehen mit der

Arbeitsassistenten und Jobcoaching bewährte Angebote für die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen zur Verfügung. Diese Maßnahmen unterstützen Menschen mit Behinderungen von der Bewerbung bis zur ersten Phase im Betrieb sowie bei allfällig auftretenden Konflikten am Arbeitsplatz.

In Anbetracht der Folgen der COVID-19-Pandemie gilt es aus meiner Sicht, diese Angebote noch zielgerichteter auszugestalten und bedarfsgerecht auszubauen und weiterzuentwickeln. Daher wurden seitens meines Ressorts im Jahr 2022 die Mittel zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe neuerlich erhöht und sollen im Jahr 2022 sohin rund € 265 Mio. für Projekt- und Individualförderungen und rund € 51 Mio. für die Integrativen Betriebe eingesetzt werden. Das entspricht einer Steigerung zu den Ausgaben vom Jahr 2021 in Höhe von rund € 28 Mio. bzw. 10%. Darüber hinaus sollen gezielte Schwerpunkte z.B. durch Fokussierung auf Frauen mit Behinderungen oder zur Stärkung der psychischen Gesundheit, gesetzt werden.

Neben den bestehenden und sehr erfolgreichen Projektförderungen, mittels denen Menschen mit Behinderungen bestmöglich auf die zukünftige Arbeitswelt vorbereitet und unterstützt werden, ist es zentral, proaktiv an die Unternehmen heranzutreten und die Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Das erfolgt insbesondere mit neuen Angeboten – wie etwa dem Betriebsservice des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA) - mit dem Unternehmen aktiv aufgesucht, beraten und intensiv begleitet werden.

Weiters wurde in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Kooperationen, beispielsweise mit dem ORF, Schwerpunkte zur Bewusstseinsbildung gesetzt, um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund zu rücken. Diese sollen auch in Zukunft fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dabei ist es auch von besonderer Bedeutung, interessierten Unternehmen Informationen über die meiner Meinung nach umfassenden und bedarfsgerecht angebotenen Unterstützungsleistungen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (sowohl Lohnförderungen als auch Unterstützungen durch spezielle Angebote wie Jobcoaching oder die Arbeitsassistenten) zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der aufgewendeten Förderungen/ausgezählten Unterstützungen und die davon unterstützten Personen bzw. finanzierten Teilnahmen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Diese beinhaltet auch die seitens des Bundesministeriums für Arbeit im Rahmen der Ausbildung bis 18 gem. Ausbildungspflichtgesetz zur Verfügungen gestellten finanziellen Mittel.

Teilnahmen und Auszahlungen SMS (ggf. inkl. UG 20)	2021	
	Teilnahmen	Auszahlungen
Angebotslandschaft SMS darunter	122.217	282.897.972
Projektförderungen	101.046	238.000.135
NEBA	95.914	188.412.259
Jugendcoaching	59.988	53.585.718
AusbildungsFit inkl. Vormodul	5.996	58.064.326
Berufsausbildungsassistenz	10.158	27.804.813
Arbeitsassistenz	17.303	40.450.799
Jobcoaching	1.918	7.773.125
Technische Assistenz pauschaliert	553	733.477
Sonstige Assistenz	3.135	20.455.104
Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz*	611	13.438.699
Beratung und Information		9.666.088
Qualifizierung	1.997	19.466.685
Individualförderungen	21.114	44.450.485
Arbeit und Ausbildung	1.327	1.834.624
Förderung Selbstständige	75	1.197.179
Mobilität	10.103	7.960.669
Lohnförderung	9.609	33.458.014
Arbeitsplatzsicherungszuschuss	1.518	5.944.502
Entgeltzuschuss	6.836	23.478.800
Inklusionsförderungen	1.080	3.801.924
Inklusionsbonus für Lehrlinge	70	127.811
Überbrückungszuschuss für Selbstständige	105	104.978

Frage 10:

- *Welche Daten liegen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium zu Österreich vor, aus welchen ersichtlich wird, dass Unternehmensleiter über verhältnismäßig wenig Bewerber mit Behinderungen berichten?*

Es sind dazu keine Daten vorhanden.

Fragen 19 bis 22:

- *Gibt es im Zusammenhang mit Förderungen von Menschen mit Behinderungen zur Überführung in den Arbeitsmarkt (finanzielle Unterstützung, öffentliche Sichtbarmachung, Bewusstseinsbildung etc.) Studien und Evidenzen, welche bei Ihren Maßnahmen Beachtung finden?*
- *Wenn ja, welche?*

- *Wenn ja, welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Situation gefordert?*
- *Wenn ja, inwiefern setzen Sie diese Forderungen um?*

Im Sinne des Regierungsprogramms werden die Angebote des Sozialministeriumservice zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe laufend weiterentwickelt und wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen.

Zuletzt wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit die Ergebnisse der Evaluierung des Angebots Jugendcoaching präsentiert. Die vom IHS durchgeführte Studie unterstreicht die Wichtigkeit und Relevanz des Angebots, insbesondere für junge Menschen mit Behinderungen.

Die von L&R durchgeführte und veröffentlichte Studie zur Chancengleichheit für Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden Empfehlungen wurden zum Anlass genommen, um eine Arbeitsgruppe mit Stakeholdern und Expert:innen einzurichten, die im März 2022 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Weiters werden Pilotprojekte und Weiterentwicklungen, wie z.B. das NEBA-Betriebsservice, begleitend evaluiert.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

